

An die Gemeinde



MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU
Marktplatz 32-33
4752 Riedau
Tel. 07764/8255, Fax DW 15
E-mail: gemeinde@riedau.ooe.gv.at

Antragsteller:

WÖLFLEDER HERBERT UND
ELFRIDE

WILDHAG 28
4752 RIEDAU

Datum: 04.03.2016

**Bekanntgabe von Planungsinteressen
für die Änderung des Flächenwidmungsplanes
(§ 36, Abs. 3, Oö. ROG)**

Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. - 4. März 2016		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Melde.	Allgem.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde RIEDAU

mein(e) Grundstück(e) Nr. 72717 im Ausmaß von 1.270 m²,

als WOHN GEBIET

im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

Begründung:

MEINE TOCHTER MÖCHTE HIER EIN WOHNHAUS
ERRICHTEN!

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro für Raumplanung D.I. Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung/ -änderung anfallenden Kosten (siehe Kosteninformation) werden von mir im Sinne des §36 Abs. 3 Oö.ROG (Kostenübernahme durch betroffene Grundeigentümer) übernommen.

Ich erkläre, im Falle einer späteren Rück- bzw. weiteren Umwidmung, gegen die Gemeinde keinerlei zivilrechtliche Schadenersatzansprüche zu stellen.

Unterschrift des Antragstellers,
gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurbüros D.I. Gerhard Altmann

D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung
Industriestraße 28
A-4710 GRIESKIRCHEN

Antragsteller: *UND ZUGLEICH*
Name: *WILFRIED HERBERT*
Adresse: *WILDMAG. 38*
4757 ZEDAU
Datum: *14.03.2016*

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
Kosteninformation - Verrechnung im Rahmen der Ortsplanertätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes sind von uns nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Lokalaugenschein
- Schriftliche Stellungnahme zur Bewertung der Umwidmung
- Digitale Plananfertiigung
- Lieferung des Änderungsplanes in mind. 7-facher Ausfertigung für das Stellungnahmeverfahren beim Amt der O.ö. Landesregierung sowie in digitaler Form

Für diese Leistungen ist **etwa von folgenden Kosten** auszugehen:

8 Arbeitsstunden à € 76	€	608,--
Plotkostenpauschale	€	45,--
Fahrtkostenpauschale	€	17,--
Betrag netto	€	670,--
zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer	€	134,--
Gesamtkosten inkl. Mwst.	€	804,00

Wir möchten darauf hinweisen, dass in Einzelfällen (z.B. bei Neuwidmung von Betriebsbaugebieten....), bei besonders schwierigen Sachfragen oder z.B. bei der Erfordernis von Anrainerinformationen zusätzlicher Stundenaufwand erforderlich ist. In diesen Fällen ist mit mehr als den angegebenen acht Arbeitsstunden zu rechnen.

Nicht beinhaltet ist in oben beschriebener Leistung die allfällig notwendige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Kosten für die o.a. Leistungen fallen unabhängig von der Genehmigung der Einzeländerung durch das Amt der O.ö. Landesregierung an.

Wilfried Herbert

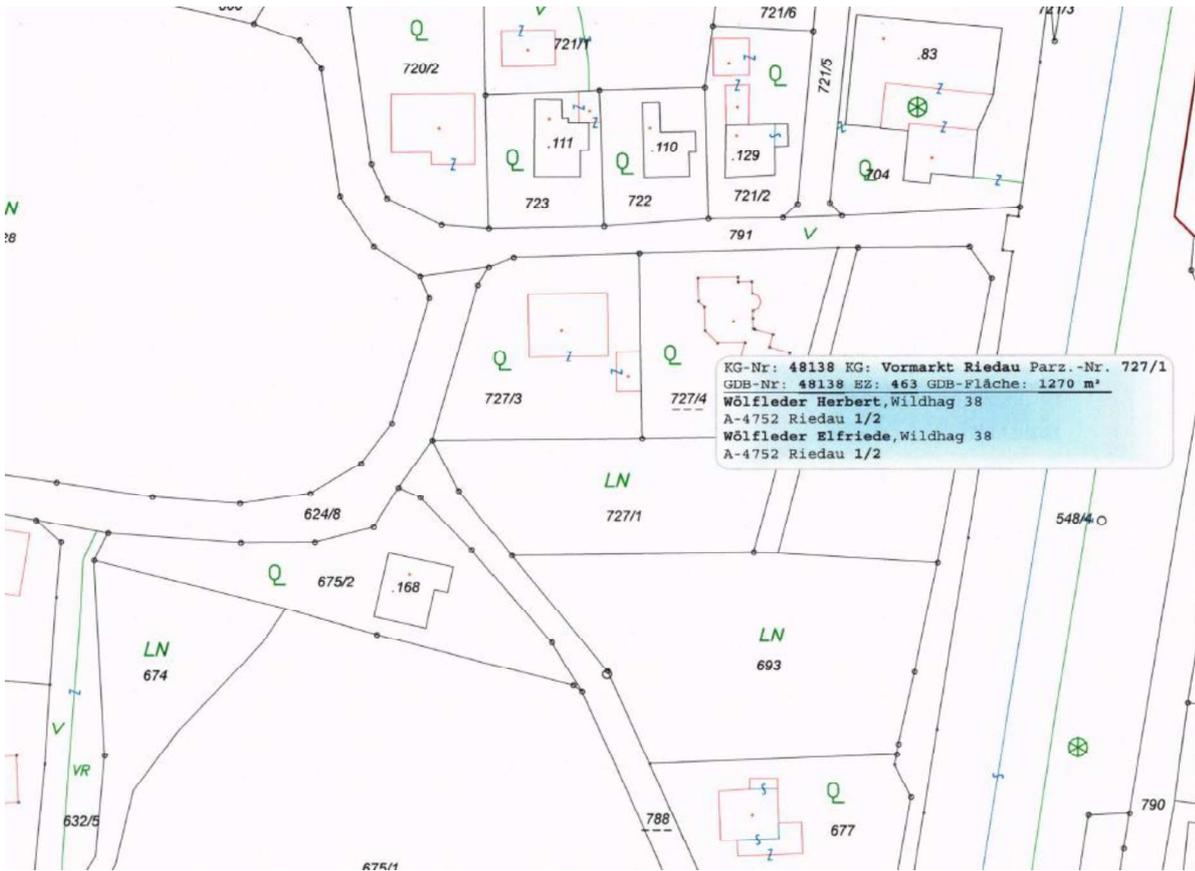
Unterschrift Antragsteller - gelesen und zur Kenntnis genommen

D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

e-mail: altmann@raum-planA.at

UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZOOAT2L442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028



TOP. 5.) Grundsatzbeschluss betreffend einer Einzelumwidmung des Flächenwidmungsplanes in Pomedit (Tischler).